

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1481
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	640.20-20

Bauplatzverkauf im Baugebiet "Breitenwert", Stadtteil Honau; hier: Anwendung des Nachrückeverfahrens

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Das Baugrundstück Flst.Nr. 414/6, Gebäude- und Freifläche mit 5,63 ar, wird unter Anwendung des Nachrückeverfahrens der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen an die Bewerber des Antrags Nr. 8 vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	X	Ja	Verkaufserlös 176,00 €/qm
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

Im Rahmen des vorletzten Zuteilungsverfahrens für Bauplätze im Baugebiet „Breitenwert“ (Zuteilungszeitpunkt 15.10.2022), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 30.11.2022 den städtischen Bauplatz Flst.Nr. 414/6, Gebäude- und Freifläche mit 5,63 ar, an die Bewerber des Antrags Nr. 2 vergeben. Die Bewerberauswertung zum Zuteilungszeitpunkt 15.10.2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mit Schreiben vom 19.03.2023 haben die Bewerber des Antrags Nr. 2 mitgeteilt, dass Sie die Zuteilung nicht annehmen.

Gemäß Abschnitt V. Ziffer 4 Buchstabe c) der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen findet damit ein Nachrückeverfahren statt.

Nachrückende Interessenten sind dabei die Bewerber, die sich ebenfalls um den betreffenden Bauplatz beworben haben und innerhalb der Entscheidungsrangfolge für den Bauplatz die dann höchste Punktzahl erreicht haben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich hierbei um die Bewerber des Antrags Nr. 8. Die aktualisierte Aufstellung über die Bauplatzzuteilung ist dieser Beschlussvorlage in Anlage 2 beigelegt.

Persönliche Informationen zu den Bewerbern finden sich in Anlage 3. Die Anlage wird aus Datenschutzgründen nur nicht-öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Bewerber des Antrags Nr. 8 wurden im Vorfeld von der Verwaltung um Auskunft gebeten, ob sie an einer Zuteilung des Grundstücks im Rahmen eines Nachrückeverfahrens interessiert sind. Mit Schreiben vom 13.04.2023 haben diese ihr Interesse bestätigt.

Der Ortschaftsratsrat Honau hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 über die Bauplatzvergabe beraten und eine Vergabe des Baugrundstücks an die Bewerber des Antrags Nr. 8 empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1 - Bewerberauswertung

Anlage 2 - Aktualisierte Zuteilungsaufstellung

Anlage 3 - Weitergehende Informationen zu dem Zuteilungsantrag Nr. 8 (nicht öffentlich)